

Antrag auf Mitgliedschaft im  
„Förderverein Kinder in Schliersee e.V.“



Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im „Förderverein Kinder in Schliersee e.V.“

-Bitte für jedes volljährige Mitglied einen eigenen Antrag verwenden. Für minderjährige Kinder eines Mitglieds besteht die Mitgliedschaft ohne gesonderten Antrag! -

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Schule/ Kindergarten: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Mit dem Antrag stimme ich der Nutzung der oben angegebenen Daten im erforderlichen Umfang im Rahmen der DgSVO in der jew. anhängigen Fassung durch den Vorstand zu.

\_\_\_\_\_

**Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige in den Förderverein Kinder in Schliersee e.V., den jährlichen Mitgliedsbeitrag für eine Einzelmitgliedschaft in Höhe von 20€ Grundbeitrag (+ \_\_\_\_ € jährliche Spende)

Beitritt und dann jährlich per Lastschrift von folgendem Konto einzuziehen:

Kreditinstitut (Bank-Name und BIC): \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende erfolgen.

Der Beitrag ist wie eine Spende voll steuerlich abzugsfähig. Bei Kündigung erfolgt eine Löschung der angegebenen Daten.

**Datenschutzerklärung:**

Der Förderverein Kinder in Schliersee nimmt als verantwortliche Stelle die Verpflichtung zum Datenschutz sehr ernst, sodass nur so wenig personenbezogene Daten wie nötig erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Unter keinen Umständen werden personenbezogene Daten zu werbezwecken an Dritte vermietet oder verkauft. Zugriff auf personenbezogenen Daten haben beim Förderverein nur der 1. Und 2. Vorstand sowie die/der Kassenwart(in), die diese Daten zur Durchführung ihrer Aufgaben innerhalb der verantwortlichen Stelle benötigen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz informiert sind und sich gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Art. 5 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)) verpflichtet haben diese einzuhalten. Die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt, nach Art 6. Absatz 1 EU-DSGVO, nur in dem Umfang, der für die Durchführung eines Mitgliedsverhältnisses zwischen dem Förderverein als verantwortlicher Stelle, und dem Mitglied als Betroffenen, erforderlich ist.